

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 6.

Dienstag den 8. Jänner 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

1. Dem Eduard Kurth, Kaffeesieder und Handelsmann in Wien, Stadt, Schulerstraße Nr. 8, auf die Erfindung eines eigenthümlichen beweglichen Ankündigung-Apparates, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Am 10. December 1866.

2. Dem Alphons Müllner, Candidaten der Philosophie in Wien, Neubau, Burggasse Nr. 51, und Johann Wilhelm Kirchrath, Privater in Wien, Stadt, Freyung, auf eine Verbesserung an Laternen, „Multiplikator-Laternen“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 10. December 1866.

1. Das dem A. M. Pollak auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Zündwaaren unterm 20. December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

2. Das dem D. Dienert und Sohn auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Resonanzhölzer unterm 28. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Eduard A. Paget in Wien das ihm unterm 31. October 1865 auf eine Verbesserung der rotirenden Spaten- oder Grabmaschinen für Ackerland ertheilte ausschließende Privilegium auf Grund der notariell legalisirten Cession. ddo. Wien 4. December 1866, an C. F. Phillips in London vollständig abgetreten habe, zur Kenntniß genommen und die Registrirung dieser Uebertragung veranlaßt.

Wien am 19. December 1866.

August Köstlin hat das ihm unterm 7. August 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer eigenthümlichen Construction des Ziegelofens zur Erzeugung aller Arten Mauerziegel und Terracotten mittelst ununterbrochenen Feuerbetriebes in demjenigen Umfange, welcher nach den an Heinrich Drasche erfolgten theilweisen Uebertragungen dem August Köstlin ausschließungsweise zusteht, in Gemäßheit der notariell legalisirten Cession, ddo. Wien 10. August 1864, an Julius Kallenbach, Baumeister aus Neustadt-Eberwald, und dieser wieder mit der ebenfalls notariell legalisirten Abtretungs-Urkunde, ddo. Wien 2. October 1866, an Heinrich Drasche, Guts- und Fabrikbesitzer in Wien, übertragen, wornach nunmehr Heinrich Drasche der alleinige und unbeschränkte Besitzer des erwähnten Privilegiums geworden ist. Diese Uebertragungen wurden im Privilegienregister vorschriftsmäßig eingetragen.

Wien am 10. December 1866.

(6—1) Nr. 4347.

Rundmachung.

Zu Folge Beschlusses des hohen krainischen Landtages vom 6. December l. J. wird hiemit ein Preis von Zweihundert Gulden ö. W. für das beste slovenische Handbuch für Gemeindevorsteher ausgeschrieben.

Selbes hat zu enthalten: den Text und eine populäre Erläuterung des Gemeindegesetzes für Krain, eine Zusammenstellung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen, welche dem Gemeindevorsteher nach dem ihm zustehenden Wirkungskreise zu wissen nothwendig sind, die Formularien der am häufigsten vorkommenden Eingaben, Erledigungen, Protokolle und dgl., endlich den Entwurf einer Geschäftsordnung für den Gemeindeausschuß und die Instruction für die Gemeindebeamten und Diener.

Die Einsendung des Manuscriptes hat längstens

bis Ende April 1867

an den Landesauschuß zu geschehen, welcher es sich vorbehält, die weiteren Verfügungen wegen der so gleichen Drucklegung des prämirten Werkes und des Betriebes zu dem möglichst niedrigsten Preise unter allfälliger Subvention des Herausgebers aus dem Landesfonde zu treffen.

Laibach, am 30. December 1866.

Vom krainischen Landesauschusse.

(4—3) Nr. 11889.

Rundmachung.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über höhere Anordnung bei der Laibacher Verpflegs-Verwaltung

am 14. Jänner 1867

eine Licitation statthaben wird, bei welcher circa
170 Eimer ungarische weiße Weine
943 „ „ rothe
7 „ 22 Maß Weinsag (Geläger)

samt Gebinden an den Meistbietenden hintangegeben werden. Hierbei wird festgesetzt:

a) der Käufer hat die Verzehrungssteuer für die erstandenen Weine zu tragen;

b) die Ausbietung geschieht fassweise und jeder Ersteher hat, um Reclamationen vorzubeugen, die erstandenen Fässer mit dem eigenen Siegel zu versehen;

c) Anträge auch auf kleine Theilpartien werden ebenfalls angenommen, jedoch sind die Preise per n. ö. Eimer zu stellen;

d) sollte die Licitation am obigen Tage nicht beendet werden können, so wird die Versteigerung an den nächsten Markttagen jeder Woche insoweit fortgesetzt, bis das ganze Quantum verkauft sein wird;

e) die Caution hat in 10 Percent des offerirten Sachwerthes zu bestehen;

f) bei entsprechenden Preisen kann die General-Commando-Entscheidung im telegraphischen Wege eingeholt werden, endlich

g) hat die Behebung des erstandenen Weines binnen acht Tagen vom Tage der Genehmigung gegen Barzahlung zu erfolgen.

Die näheren Bedingungen so wie Proben des zu veräußernden Weines können von heute in der Verpflegs-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden.

Laibach, am 24. December 1866.

K. k. Militär-Verpflegs-Hauptmagazins-Verwaltung.

(2—3) Nr. 10024.

Rundmachung.

Die Einhebung der Hundtaxe für das Jahr 1867, und zwar von jedem Hunde im Stadt-pomerio, beginnt mit

15. bis einschläffig 31. Jänner 1867, und werden die neuen Hundemarken in der Stadtcasse gegen Erlag der Taxe von 2 fl. ausgefolgt.

Dies wird mit Bezug auf den § 14 der Vollzugsvorschrift über die Einhebung der Hundtaxe (die Umgehung der Taxentrichtung, die Verheimlichung eines Hundes und die Benützung einer falschen oder erloschenen Marke wird von Fall zu Fall außer der Entrichtung der Jahrestaxe noch mit dem Betrage von 2 fl. ö. W. für jeden Hund bestraft) mit der Erinnerung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Februar 1867 an alle auf der Gasse betretenen und mit der vorgeschriebenen Marke nicht versehenen Hunde vom Wasenmeister eingefangen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 28. Dec. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. C. S. Costa.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 6.

(22—1)

Nr. 6403.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Mathias Gramer'schen Erben, durch Dr. W. Meditator von Kesselthal, gegen die Verlagsmasse des Georg Mediz von Kesselthal Nr. 11, durch den Curator Mathias Buchse, wegen aus dem Vergleiche vom 24. September 1851, Z. 4784, schuldiger 159 fl. 48 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Verg.-Nr. 234, 239 und 245 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 160 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

30. Jänner,
27. Februar und
30. März 1867,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 20. October 1866.

(25—1) Nr. 5835.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Rosalia Kohlbesen, durch den Ehegatten Johann Schwab von Lola wegen aus dem Urtheile vom 26. Mai 1863, Z. 2015, schuldiger 11 fl. 26 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Tschernemlbhof sub Urb.-Nr. 8, Reif.-Nr. 6 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 920 fl. ö. W., gewilliget und zur Bornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

19. Jänner,
19. Februar und
20. März 1867,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt

worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 21. September 1866.

(6—1) Nr. 7727.

Uebertragung der dritten exec. Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionführers Jacob Blazon die laut des Edictes vom 22ten September l. J., Z. 5404, auf den 14ten l. M. angeordnete dritte executive Feilbietung der Katharina Gaspari'schen Realitäten sub Reif.-Nr. 19/1 und 20/1 ad Haasberg, dann sub Urb.-Nr. 29/6 ad Grundbuch St. Margareth in Planina neuerlich mit dem ursprünglichen Anhange auf den

22. Jänner 1867,
Vormittags um 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 14. December 1866.

(3—3) Nr. 2010.

Curatorsbestellung.

Unterm 29. vorigen Monats, Zahl 6295, hat das k. k. Landesgericht Laibach den Martin Florian aus Weissenfels Nr. 35 wegen Irzsinnes unter Curatel gesetzt, und es ist demselben Herr Caspar Florian zum Curator bestellt worden.

K. k. Bezirksamt Kronau als Gericht, am 8. October 1866.

(12—2) Nr. 9302.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Von der in der Rechtsache des Sebastian Hiti von Wolfsbach gegen Andreas Paternost von Neudorf pto. 61 fl. 25 kr. mit Bescheid vom 2. October 1866, Z. 6971, angeordneten executive Realfeilbietungstagsatzungen wird über Einverständniß beider Theile die erste mit dem als abgehalten angesehen, daß die zwei Letztern auf den

16. Jänner und
16. Februar 1867

angeordneten unverändert beibehalten werden.
K. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 15. December 1866.